

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag, 25. November 2022, 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr

in der Aula, Schulhaus Biberstein

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2022
 2. Umrüsten Strassenbeleuchtung auf LED; Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 130'000.00
 3. Genehmigung Personalreglement Gemeinde Biberstein
 4. Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 92%
 5. Wasserleitung Reservoir Exerzierplatz-Haselhaus; Konsultativabstimmung Kostenbeteiligung
 6. Verschiedenes und Umfrage
-

Administration

Vorsitz	Willy Wenger, Gemeindeammann
Stimmzählerinnen	Daniela Reinhard Simone Buck
Protokoll	Stephan Kopp, Gemeindeschreiber

Verhandlungsfähigkeit

Stimmberechtigte	1'190
Für eine abschliessende Beschlussfassung notwendige Stimmzahl (1/5 oder 20 %)	238
Gemäss Abzählung sind anwesend	92

Die für eine definitive Beschlussfassung notwendige Stimmzahl von 238 kann nicht erreicht werden, weshalb sämtliche Beschlüsse (positive und negative) dem fakultativen Referendum unterliegen.

Verhandlungen

Der Vorsitzende begrüsst alle Anwesenden und heisst insbesondere alle diejenigen willkommen, die erstmals an einer Gemeindeversammlung in Biberstein teilnehmen. Speziell begrüsst er folgende Gäste:

- Thomas Gastberger, Präsident Verein Pfadiheime St. Georg
- Stephan Hartl, Vertreter Verein Pfadiheime St. Georg
- Jennifer Fleischmann, Gemeindeschreiber-Stv.
- Susanne Däster, Leiterin Finanzen
- Sabrina Greber, Leiterin Steuern
- Jutta Kestner, Ehefrau Vizeammann
- Nadja Rohner, AZ Medien

Die Traktandenliste wird ohne Diskussion in der vorliegenden Form stillschweigend genehmigt.

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2022 wurde von der Finanzkommission geprüft.

Marcel Braungardt, Präsident der Finanzkommission, beantragt, das Protokoll, unter bester Verdankung an den Verfasser, zu genehmigen.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Protokoll vom 3. Juni 2022 genehmigen.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Abstimmung durch Präsident Finanzkommission

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Umrüsten Strassenbeleuchtung auf LED; Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 130'000.00

Vizeammann **Martin Hächler** präsentiert das nachfolgende Geschäft.

Ausgangslage

Die meisten heutigen Strassenleuchten in Biberstein sind Natriumhochdrucklampen. Ein Wechsel auf diese damals neuere Technik erfolgte grösstenteils im ganzen Gemeindegebiet im Jahr 2007.

Im Zuge der Ausbauarbeiten an der Kantonsstrasse wurden entlang der K470 bereits überall LED-Leuchten gestellt. Es ist nun an der Zeit auch die Strassenleuchten im übrigen Gemeindegebiet mit der neuen Technik auszurüsten.

Projekt

Bei 79 Natriumdampfleuchten in Biberstein gibt es keine Ersatzteile mehr. Sie sind älter als 25 Jahre. Der Leuchtenkopf muss bei einem Ausfall ersetzt werden. Einzelausfälle sind nicht vorhersehbar und somit auch nicht budgetierbar. Auch der Unterhalt der gesamten Beleuchtungsanlage wird mit zunehmendem Alter teurer (alle weiteren Natriumdampfleuchten sind 10 Jahre und älter).

Heute werden die Ersatzkosten bei einem irreparablen Ausfall einer Leuchte nach dem Konzessionsvertrag mit der Eniwa AG zu 75 % von der Gemeinde und zu 25 % von der Eniwa AG getragen.

LED-Leuchten weisen einen besseren Wirkungsgrad, einen geringeren Energieverbrauch und eine höhere Lebensdauer als die bisher eingesetzten Leuchtmittel aus. Die Eniwa AG spricht von einer Stromeinsparung, nach einer gesamthaften Umrüstung, von ca. 46'000 kWh pro Jahr.

Ein Einzellersatz der Leuchten würde zu unterschiedlichen Lichtfarben in derselben Strasse führen. Es ist deshalb eine systematische Umrüstung vorzusehen. Diese könnte in fünf Etappen oder an einem Stück erfolgen.

Mit dem Einführen einer intelligenten LED-Beleuchtung kann beispielsweise die Lichtstärke in der Nacht gesenkt und/oder quartierweise angepasst werden.

Kosten

Für die Umstellung wird mit folgenden Erstellungskosten gerechnet:

Strassenleuchten micro (182 Stück)	Fr. 81'445.00
Strassenleuchten mini (19)	Fr. 10'851.85
Armaturensatz (201)	<u>Fr. 66'732.00</u>
Erstellungskosten	Fr. 159'028.85
Anteil Gemeinde 75 %	Fr. 119'271.65
MwSt.	<u>Fr. 9'183.90</u>
Zwischentotal	Fr. 128'455.55
Rundungsbetrag, Unvorhergesehenes	<u>Fr. 1'544.45</u>
Verpflichtungskredit	Fr. 130'000.00

Fazit

Für den Gemeinderat ist der Zeitpunkt für eine Umrüstung der Strassenleuchten auf LED-Technik nun richtig. Die Behörde sieht eine Ausführung in einem Aufwisch als sinnvoller an als eine Etappierung.

Einzig für die anstehenden Bauprojekte "Kirchbergstrasse Ost" und "Auensteinerstrasse Ost" sind die Kosten nicht im Kredit enthalten. Diese Umrüstungen sollen zusammen mit den jeweiligen Projekten erfolgen.

Antrag

Die Gemeindeversammlung wolle einem Verpflichtungskredit von Fr. 130'000.00 für die Umrüstung der Strassenbeleuchtung im ganzen Gemeindegebiet auf LED zustimmen.

Diskussion

Ein Stimmbürger fragt sich, ob Biberstein immer eine Luxuslösung haben muss. Er findet Fr. 800.00 pro Leuchte einen zu hohen Preis.

Der Preis mag pro Leuchte tatsächlich etwas hoch erscheinen, antwortet **Martin Hächler**. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass bei jeder Leuchte umfassende Installationsarbeiten ausgeführt werden müssen.

Ein Anwesender findet es unterstützenswert auf LED umzusteigen. Er denkt dabei insbesondere an die Insekten, welche mit dem wärmeren LED-Licht viel besser umgehen können. Er regt an, in Quartieren mit wenig Verkehr noch weniger Licht resp. weniger Kelvin (Die Einheit Kelvin gibt an, welche Farbtemperatur ein Leuchtmittel hat) zu installieren. Gemäss Aussagen der Eniwa AG sei es möglich inskünftig jede Lampe separat zu programmieren.

Gemeinderat **Thomas Häuptli** erläutert, dass dies nachrüstbar wäre, jedoch noch nicht in der Grundausstattung enthalten ist. **Martin Hächler** nimmt das Anliegen auf, um bei der Umsetzung die Möglichkeiten zu prüfen.

Ein weiterer Stimmberechtigter erkundigt sich, woher die in der Kostenzusammenstellung ausgewiesenen 75 % stammen, die durch die Gemeinde zu tragen sind.

Gemäss Konzessionsvertrag mit der Eniwa AG trägt bei Neuinstallationen die Gemeinde $\frac{3}{4}$ der Kosten und $\frac{1}{4}$ bleibt bei der Eniwa AG, antwortet **Martin Hächler**.

Eine Stimmberechtigte regt an zu prüfen, ob in den Quartieren Bewegungssensoren installiert werden könnten, damit das Licht nur bei Bedarf, sprich Frequenz auf der Strasse, brennt. Es könnten so auch Kosten eingespart werden.

Willy Wenger entgegnet, dass mehrere Optionen sicher bei der Ausführung geprüft würden. Ein Dimmen in den Quartieren berge aber auch gewisse Gefahren. Gerade in der Herbstzeit, wo sich so genannte Dämmerungseinbrüche häufen.

Eine Anwesende ergänzt zur Kostenthematik noch, dass momentan alles teurer geworden ist. Dies treffe wohl auch auf die Beleuchtungskomponenten zu. Bezüglich Bewegungssensoren teilt sie die Bedenken bezüglich Sicherheit. Eine gute Beleuchtung bietet Sicherheit.

Eine weitere Anwesende findet, dass die neue Beleuchtung mit wärmerem Licht auch einiges charmanter wirkt und so besser zum Dorf passt.

Ein Stimmbürger hat vor Kurzem Bürolampen auswechseln müssen. Diese waren auch teuer.

Nach dieser Diskussion begibt sich **Gemeinderat Thomas Häuptli**, Mitarbeitender der Eniwa AG, **in den Ausstand**.

Abstimmung

Dem Verpflichtungskredit von Fr. 130'000.00 für das Umrüsten der Strassenbeleuchtung auf LED wird mit 90 zu 1 Stimmen zugestimmt.

3. Genehmigung Personalreglement der Gemeinde Biberstein

Gemeindeammann **Willy Wenger** erörtert das folgende Geschäft.

Ausgangslage

Das Personalreglement der Gemeinde Biberstein ist seit dem 1. Januar 2002 gültig. Es hat seither keine Anpassungen erfahren. Aufgrund verschiedener Änderungen im Arbeitsrecht aber auch aufgrund von Anpassungen im Bereich der Tätigkeiten der öffentlichen Hand, ist eine komplette Überarbeitung notwendig und angezeigt. Verschiedene Bestimmungen des heutigen Reglements sind nicht mehr zeitgemäss oder haben aufgrund übergeordneter Bestimmungen keine Gültigkeit mehr.

Im gleichen Atemzug wie das Reglement sind auch die Anhänge zu überarbeiten. Sie sind Bestandteile des Hauptreglementes und mit diesem zusammen von der Gemeindeversammlung zu genehmigen. Ebenfalls müssen die Verordnungen an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Die Verordnungen sind vom Gemeinderat zu genehmigen und in Kraft zu setzen.

Qualifiziertes Personal für die verschiedenen Gemeindeabteilungen, insbesondere in der Verwaltung zu finden, ist heute sehr schwierig. Die verschiedenen Stellenmärkte zeigen dies eindrücklich. Das bedeutet auch, dass die Gemeinden bei der Suche von qualifiziertem Personal in Konkurrenz zu anderen Arbeitgebenden stehen (Privatwirtschaft, Kanton). Ein aktuelles und modernes Personalreglement bietet die Möglichkeit, die Gemeinde als attraktive Arbeitgeberin auf dem Arbeitsmarkt zu positionieren.

Das Personal ist über die Anpassungen informiert und konnte sich in einem Vernehmlassungsverfahren zum neuen Reglement äussern.

Überarbeitung

Gegenüber der Fassung aus dem Jahr 2002 wurden im neuen Reglement auch Anpassungen in der Reihenfolge der §§ vorgenommen. Der Gemeinderat hat deshalb darauf verzichtet die Anpassungen in einer verwirrenden Synopseform darzustellen. Im Wesentlichen wurden folgende Bereiche angepasst, ergänzt oder überarbeitet:

Allgemeine Bestimmungen

In den Allgemeinen Bestimmungen wird auf die gesetzlichen Grundlagen, mögliche ergänzende Richtlinien mit personalrelevanten Grundsätzen durch den Gemeinderat sowie die allgemeine Personalpolitik des Gemeinderates eingegangen.

Arbeitsverhältnis

Das Anstellungsverhältnis der Mitarbeitenden ist grundsätzlich öffentlich-rechtlich geregelt und wird durch einen unbefristeten Anstellungsvertrag begründet. Die Anstellungskompetenz liegt beim Gemeinderat mit der Möglichkeit der Delegation dieser Aufgabe.

Offene Stellen sind grundsätzlich auszuschreiben. Neue Gemeindepersonalstellen müssen der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden, sofern sie den Stellenplan gemäss Reglementsanhang überschreiten.

Im gleichen Kapitel ist auch die Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausführlich geregelt. Es wurden konkrete Beendigungsgründe für ein Anstellungsverhältnis und Kündigungsbestimmungen nach öffentlichem Recht aufgenommen.

Ausserdem wird die ordentliche und vorzeitige Pensionierung sowie die Ausrichtung einer Übergangsrrente bei vorzeitiger Pensionierung von langjährigen Mitarbeitenden geregelt.

Rechte der Mitarbeitenden

In diesem Abschnitt werden die Bereiche Persönlichkeits- und Rechtsschutz, Mitsprache und Information, Gleichstellung, Diskriminierungs- und Mobbingverbot, Leistungsbeurteilung, Aus- und Weiterbildung sowie Haftung geregelt.

Pflichten der Mitarbeitenden

Dieser Bereich widmet sich den Themen Arbeitsleistung, Sorgfaltspflicht, Amtsgeheimnis sowie Annahme von Geschenken.

Ebenfalls werden die Grundzüge der Arbeits- und Betriebszeiten (Details in den gemeinderätlichen Ausführungsbestimmungen) sowie Regelungen bei Nebenbeschäftigungen und Verbands- und Expertentätigkeiten aufgenommen.

Im Weiteren sind Bestimmungen zum geistigen Eigentum und zur Haftung der Mitarbeitenden sowie zur Verrechnung von Schadenersatzansprüchen enthalten.

Ferien, Feiertage, Urlaub

Diese Rechte der Mitarbeitenden sind in einem separaten Kapitel verankert. Die Ferienansprüche sind gegenüber dem alten Reglement verbessert und dem allgemeinen Arbeitsmarkt angepasst worden. Es ist auch geregelt, wann die Ferien bezogen werden müssen und welche Jahresüberträge möglich sind. Im Weiteren wurden Bestimmungen zu unbezahlten Urlauben aufgenommen. Die Gewährung von bezahlten Kurzurlauben ist klar geregelt.

Besoldung

Auch der Besoldungsteil ist ein Recht der Mitarbeitenden, das detailliert in einem separaten Kapitel enthalten ist.

Die Themen sind Besoldungsanspruch und -anpassung, Marktwertzulage, Anerkennungsprämien, Rückstufung, Entschädigung von Überstunden, Spesen- und Sitzungsgelder, Treueprämien sowie Entschädigungen für Nacht- und Sonntagsarbeiten. Neu ist auch ein § der Thematik Homeoffice gewidmet.

Lohnzahlung bei Krankheit und Unfall

Der Abschnitt enthält wichtige Regelungen zum Besoldungsanspruch bei Krankheit oder Unfall, zum Thema Arztzeugnis und zu den Unfallversicherungsbedingungen.

Lohnzahlung bei Schwangerschaft, Mutterschaft und Vaterschaft

Hier ist der Bezug von Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub sowie neu, aufgrund der aktuellen Bundesgesetzgebung, auch der Bezug von Vaterschaftsurlaub geregelt.

Übriger Erwerbsersatz

Alle wichtigen Aussagen zu Militär-, Zivilschutz und Feuerwehrdienst sowie zum zivilen Ersatzdienst sind in diesem Kapitel enthalten.

Renten, Zulagen, Pensionskasse, Besoldungsnachgenuss

Bezüglich Anrechnung von Renten, Kinder- und Ausbildungszulagen sowie der beruflichen Vorsorge sind die Bestimmungen in diesem Abschnitt festgehalten. Zusätzlich wird der Besoldungsnachgenuss beim Tod eines Mitarbeitenden geregelt.

Besondere Bestimmungen, Übergangs- und Schlussbestimmungen

In den letzten beiden Teilen sind Schlichtungs- und Disziplinarbestimmungen, Aussagen zum Whistleblowing sowie die Regelung und Abgrenzung zwischen dem bisherigen und dem neuen Recht enthalten.

Die Inkraftsetzung des revidierten Personalreglementes ist auf den 1. Januar 2023 vorgesehen. Auf diesen Zeitpunkt wird der Gemeinderat auch die zugehörigen Verordnungen (Personalverordnung mit Anhang und Arbeitszeitverordnung) definitiv überarbeitet haben und in Kraft setzen.

Anhänge

In **Anhang 1** werden neu die Gehaltsbänder und die zugehörigen Funktionsstufen mit ihren Tätigkeiten umschrieben. Diese Bereiche haben formale Bereinigungen erfahren. Es sind nachwievor acht Gehaltsbänder enthalten. Neu werden die Bandbreiten der Lohnbänder ausgewiesen. Der heute gültige Anhang 1 "Gehaltskonzept" ist nicht mehr notwendig.

In **Anhang 2** wird im neuen Reglement der Stellenplan der gesamten Einwohnergemeinde abgebildet. Dieser war bisher nicht im Reglement enthalten, gehört aber zu den Genehmigungsinhalten für die Gemeindeversammlung.

Anhang 3 zeigt die grafische Darstellung der in Anhang 1 in Zahlen abgebildeten Gehaltsbänder.

Fazit

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Gemeinde Biberstein mit dem zeitgemässen neuen Personalreglement eine soziale, faire und attraktive Arbeitgeberin bleibt und auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig ist. Es können so motivierte, qualifizierte und loyale Mitarbeitende rekrutiert und vorallem behalten werden.

Das neue Personalreglement hat auf neue Gesetzgebungen und auf die Situation am Arbeitsmarkt Rücksicht genommen. Die Auswirkungen sind massvoll und doch tragen die Änderungen zu einer Honorierung der sehr guten Leistung der Mitarbeitenden und zu einer nochmaligen Motivationssteigerung bei.

Antrag

Die Gemeindeversammlung wolle dem revidierten Personalreglement der Gemeinde Biberstein zustimmen.

Diskussion

Ein Anwesender erkundigt sich, ob es nun nicht mehr erlaubt sei, beispielsweise dem Winterdienst-Personal, einen Kaffee auszugeben.

Gemeindeammann **Willy Wenger** präzisiert, dass im neuen Reglement kein Geschenkverbot enthalten ist. Selbstverständlich dürfen kleinere Geschenke gemacht oder dem Personal ein Kaffee angeboten werden.

Für die folgende Abstimmung begibt sich das **Personal** der Gemeinde Biberstein mit deren Angehörigen **in den Ausstand**.

Abstimmung

Dem neuen Personalreglement der Gemeinde Biberstein wird mit 88 zu 2 Stimmen zugestimmt.

4. Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 92 %

Gemeindeammann **Willy Wenger** macht die folgenden Ausführungen zum Budget 2023.

Das Budget wird aufgrund der Zahlen der letzten abgeschlossenen Rechnung (2021) sowie Prognosen und Berechnungen von Behörden und Verwaltung erstellt. Das Budget 2023 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 92 %.

Ertragsüberschuss

Das Ergebnis der Einwohnergemeinde wird mit einem so genannten Erfolgsausweis dargestellt. Das Gesamtergebnis zeigt **einen Ertragsüberschuss von Fr. 60'950.00** (Budget 2022: Fr. 23'565.00).

Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Wasserversorgung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 128'995.00** (Budget 2022: Fr. 121'650.00) ab.

Bei der Abwasserbeseitigung resultiert ein **Aufwandüberschuss von Fr. 83'530.00** (Budget 2022: Fr. 41'425.00).

Aufgaben- und Finanzplanung (AFP)

Die Aufgaben- und Finanzplanung (AFP) wird für **sieben Jahre** erstellt. Das erste Planungsjahr entspricht dem Budgetjahr. Die AFP zeigt dem Gemeinderat und den Einwohner*innen die **Investitionstätigkeit** und deren **Auswirkung auf den Finanzhaushalt** auf und ist gleichzeitig ein **Frühwarnsystem**. Sie liefert wertvolle Anhaltspunkte zur Entwicklung und zur Einhaltung der finanziellen Ziele. Die Finanzplanung wird laufend aktualisiert.

Investitionen

Im **Investitionsprogramm** sind die bereits beschlossenen und die bekannten zukünftigen Investitionen erfasst (Beträge in TCHF):

<i>Beschlossen</i>	<i>Betrag</i>	<i>Jahr(e)</i>
Kirchbergstrasse Ost, Sanierung/Ausbau	1'374	2023-2024

<i>Geplant</i>	<i>Betrag</i>	<i>Jahr(e)</i>
Sanierung Dach und Holzrost Biobadi	69	2023
Umstellung Strassenbeleuchtung auf LED	130	2023
IT: Erneuerung Gemeindeapplikationen	100	2024
Sanierung Gheldmauer	323	2024-2025
Ersatz Forwarder Forst, Beitrag	66	2025
Ersatz Heizung Schule	150	2026
Sanierung Kinderbecken Biobadi	150	2028
Sanierung Auensteinerstrasse Ost mit Gehweg	1'510	2026-2027
Weitere geschätzte Investition	327	2025
	350	2028
	500	2029

Dabei handelt es sich um Annahmen, da für diese Jahre noch keine konkreten Projekte vorhanden sind. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass in etwa in diesem Rahmen investiert werden muss.

Prognosen / Ergebnisse

Für die Planperiode wird mit einem moderaten Bevölkerungswachstum gerechnet. Bei der Zuwachsrate für den Steuerertrag wird auf die Prognose des Kantonalen Steueramtes abgestellt. Bei der Berechnung des betrieblichen Aufwandes wird mit einer jährlichen Zuwachsrate von 1 % gerechnet.

Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung ist **mittelfristig ausgeglichen**.

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	109	201	269	281	246	348	347
Ergebnis aus Finanzierung	-48	-54	-56	-7	-4	-2	-3
Operatives Ergebnis	61	147	213	274	242	346	344

Nettoschuld in Franken pro Einwohner

Die Investitionen für den Schulhausneubau und die Turnhallensanierung haben eine hohe Verschuldung der Gemeinde verursacht.

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoschuld I (in TCHF)	4'511	4'341	3'952	3'574	3'560	2'904	2'236
Einwohner	1650	1650	1660	1660	1660	1670	1680
Nettoschuld I je Einw. (in CHF)	2'734	2'631	2'381	2'153	2'145	1'739	1'331

Das Gemeindeinspektorat empfiehlt grundsätzlich, dass die Nettoschuld pro Einwohner nicht höher als Fr. 2'500.00 sein soll. Mit dem vorliegenden Finanzplan kann diese Vorgabe in den kommenden Jahren erreicht werden.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt auf, welcher **Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann**. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Wert sollte nicht unter 50 % liegen. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte jedoch ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Selbstfinanzierung	771	871	952	1'035	1'011	1'153	1'165
Nettoinvestitionen	1'109	704	566	660	1'000	500	500
Selbstfinanzierungsgrad	70 %	124 %	168 %	157 %	101 %	231 %	233 %

Antrag

Das Budget 2023 sei mit einem gleich bleibenden Steuerfuss von 92 % zu genehmigen.

Diskussion

Der Präsident der Finanzkommission, **Marcel Braungardt**, erläutert, dass die Kommission das Budget eingehend und kritisch geprüft und mit dem Gemeinderat diskutiert hat. Die wenigen offenen Fragen konnten beantwortet werden.

Das Budget ist aus der Sicht der Kommission plausibel. Sie hätten insbesondere den Steuerertrag und allfällige teuerungsbedingte Auswirkungen unter die Lupe genommen. Es ist sicher spannend zu beobachten, welchen Einfluss die allgemeine Wirtschaftslage auf das Ergebnis 2023 haben wird. Er empfiehlt im Namen der Kommission dem Budget zuzustimmen.

Willy Wenger dankt der Finanzkommission für die stets konstruktive und er-spriessliche Zusammenarbeit.

Eine Stimmberechtigte erkundigt sich, woher das relativ grosse Minus bei der Abwasserbeseitigung stammt.

Der Vorsitzende erklärt die Entwicklung bei den Eigenwirtschaftsbetrieben. Vor einigen Jahren wurde der Wasserpreis angehoben und der Abwasserpreis gesenkt. So wurde erreicht, dass die Schuld der Wasserversorgung und das Gut-haben der Abwasserbeseitigung gegenüber der Einwohnergemeinde zurückge-hen. Mit der Finanzplanung behalte man beide Betriebe im Auge und reagiere, sofern längerfristig notwendig.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 92 % mit 90 zu 0 Stimmen zu.

5. Wasserleitung Reservoir Exerzierplatz-Haselhaus; Konsultativabstimmung Kostenbeteiligung

Willy Wenger führt die Versammlung durch das Geschäft zur Konsultativabstimmung.

Ausgangslage

Die Gemeinde hat das Haselhaus käuflich erworben und im Baurecht an den Verein Pfadiheime St. Georg abgetreten. Im August 2019 wurde die Baubewilligung für den Umbau in ein Pfadiheim erteilt. Diese enthielt verschiedene Auflagen und Bedingungen, die vorallem von Kantonsseite verlangt wurden.

Der Verein hat sich anschliessend intensiv mit der Detailplanung befasst und auf verschiedenen Wegen eine Finanzierung geprüft. Mit den Arbeiten wurde 2021 begonnen, indem die notwendige Asbestsanierung ausgeführt wurde.

Im Zuge der Detailabklärungen stellte sich heraus, dass die Ergiebigkeit der Quelle beim Haselbrünneli nicht genügt, um das Haus mit Wasser zu versorgen. Es wäre das Zuführen von Wasser bspw. via Zisternenwagen notwendig.

Der Verein tätigte verschiedene Abklärungen bezüglich der Erschliessung des Haselhauses mit Frischwasser und auch mit Strom. Von Kantonsseite kann jedoch lediglich eine Bewilligung für den Wasseranschluss in Aussicht gestellt werden. Das entsprechende Baugesuch hat öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einwendungen eingegangen. Das Gesuch befindet sich derzeit beim Kanton zur Detailprüfung.

Projekt und Kosten

Der beigezogene Ingenieur hat als Projektvariante das Ziehen einer Wasserleitung vom Reservoir "Exerzierplatz" in der Hombergstrasse bis zum bestehenden Reservoir oberhalb des Haselhauses ausgearbeitet. Das Verlegen der Leitung ist im Einpflügeverfahren in die bestehende Strasse geplant.

Im Zuge der Ausarbeitung des Projektes hat sich herausgestellt, dass das bestehende kleine Reservoir beim Haselhaus nicht nur saniert werden kann, sondern komplett erneuert werden muss. Nur so entspricht es den kantonalen Lebensmittelschutzvorgaben.

Die Kosten für das Einziehen der Leitung werden auf rund Fr. 200'000.00, jene für das Reservoir auf Fr. 80'000.00 geschätzt.

Stand heute

Der Verein Pfadiheime St. Georg ist im September 2022 an den Gemeinderat getreten. Sie haben aufgrund des ursprünglichen Projektes schon sehr viel Geld für das Realisieren des Pfadiheimbaus sammeln können.

In jüngster Zeit kamen zwei entscheidende Faktoren hinzu, die zu einer neuerlichen Bauteuerung führten (Pandemie und Ukraine-Krieg). Aktuell liegen die Baukosten um 10 - 15 % höher als noch beim Start der Planungen.

Um das Pfadihaus wirtschaftlich betreiben zu können ist der Verein auf eine Wassererschliessung angewiesen. Nachdem dies via Quelle nicht möglich ist und ein Zuführen über die Waldstrassen nicht als sinnvoll angesehen wird, soll die Wasserleitung vom Reservoir "Exerzierplatz" realisiert werden.

Dem Verein fehlen die Geldmittel um nebst der Bauteuerung auch noch die Kosten für das neue Reservoir und die Leitung stemmen zu können. Sie kommen nicht umhin die Gemeinde Biberstein für eine Finanzierung der Wasserversorgung des Haselhauses anzufragen.

Konsultativabstimmung

Der Gemeinderat möchte die Wassererschliessung der nun privaten Liegenschaft nicht durch einen Verpflichtungskredit oder ähnliches finanzieren und damit die Kasse der Wasserversorgung zusätzlich belasten.

Die Behörde hat aber erkannt, dass eine Realisierung des Projektes in weite Ferne gerückt ist. Es soll deshalb der Puls bei der Bevölkerung gefühlt werden um zu eruieren, ob das Stimmvolk für eine Finanzierung, in welcher Form auch immer, zu haben wäre.

Konsultativabstimmungen sind im aargauischen Recht zulässig. Eine Konsultativabstimmung ist ordnungsgemäss anzukündigen und kann nicht unter dem Traktandum "Verschiedenes" an der Gemeindeversammlung durchgeführt werden.

Frage Konsultativabstimmung

Wollen Sie einen finanziellen Beitrag an die Erschliessung des Haselhauses mit Wasser leisten?

Diskussion

Der erste Votant findet es positiv, wenn dieses Projekt unterstützt wird. Er fragt sich aber, weshalb nicht gleich eine Abwasserbeseitigungsmöglichkeit geschaffen wird. Als Beispiel führt er das Hespo-Gelände im "Chláb" in Auenstein an. Dort habe nachträglich, durch eine Auflage des Kantons, eine Abwasserleitung installiert werden müssen. Er regt an, unbedingt nochmals beim Kanton vorstellig zu werden.

Für **einen Anwesenden** stellen sich grundsätzliche Fragen. Es ist aus seiner Sicht nicht zeitgemäss ein solches Haus zu vergolden, welches zudem am falschen Ort steht. Die Zufahrt ist schlecht. Er erachtet das Projekt als "Fass ohne Boden". Weiter versteht er nicht, wieso die Gemeinde Biberstein Geld an einen Verein aus einem anderen Kanton zahlen soll.

Willy Wenger gibt zu bedenken, dass bei einer Auflösung des Baurechtsvertrages das Haus an die Gemeinde zurück geht.

Thomas Gastberger als Vertreter des Vereins Pfadiheime St. Georg macht einige ergänzende Ausführungen. Nach langem Hin und Her hätte der Verein endlich die Baubewilligung erhalten. In dieser seien sehr viele Auflagen enthalten. Unter anderem auch eine gerade noch machbare Nutzungsbeschränkung von 180 Tagen à maximal 30 Personen pro Jahr aber auch eine Fahreinschränkung.

Das Projekt werde beispielsweise auch vom Jurapark Aargau als positiv empfunden, da so dieser spezielle Ort der Jugend näher gebracht werden kann.

Zur Abwasserthematik führt er aus, dass der Kanton partout nicht mit sich reden liesse. Der Verein habe bereits mehrere Anläufe unternommen und sei nicht weiter gekommen.

Für **einen weiteren Anwesenden** ist die ganze Situation unklar. Er gibt zu bedenken, dass das Haselhaus nicht nur im Naturschutzgebiet liegt, sondern in einer Trockenwiese von nationaler Bedeutung. Diesbezüglich (Trockenwiesen) habe die Gemeinde ja auch schon Erfahrungen gemacht. Die Abwassersituation führe zudem, bildlich gesprochen, nicht in einen Tank sondern in ein Fass ohne Boden.

Er vertritt die Meinung, dass die Gemeinde das Haus nach dem Kauf hätte abbrechen und das Gebiet der Natur zurückgeben müssen.

Ein Stimmberechtigter ist grundsätzlich auch für Umweltsachen. Er glaubt deshalb, dass die Frequenz eines Lagerhauses in diesem Gebiet nicht passt. Er sei schon beim Kauf als einziger dagegen gewesen. An dieser Situation habe sich nichts geändert, im Gegenteil.

Die nächste Votantin berichtet, dass sie früher selbst im "Blauring" dabei war. Sie kann sich erinnern, wie die Lager jeweils ein tolles Erlebnis boten. Die Lagerhäuser befanden sich dabei immer ausserhalb der Dörfer. Sie wisse vieles über Umwelt und Natur noch von diesen Lagern und glaube das Haselhaus biete vielen Kindern und Jugendlichen genau dazu auch Gelegenheit.

Ein Anwesender möchte noch die Stromthematik ansprechen. Er erkundigt sich, ob abgeklärt wurde, ob mit Solarenergie gearbeitet werden kann. Weiter möchte er wissen, wie oft die Abwassertanks geleert werden müssten, wenn das Haus voll belegt ist.

Das Erstellen von Solarzellen sei bewilligt, erklärt **Thomas Gastberger**. Eines der Mottos der Pfadi sei aber Sparsamkeit zu lernen. Dazu gehöre ein minimaler Stromverbrauch aber auch das Einsparen von Wasser und damit das reduzierte Produzieren von Abwasser. Die notwendige Anzahl Leerungen der Abwassertanks habe er hier nicht präsent. Darin eingeschlossen sei aber auch das wenige Hochfahren zum Haus. Es ist klar angedacht, wie dies auch bei anderen von ihnen betriebenen Häusern bereits funktioniert, das Haus grundsätzlich nur zu Fuss zu erreichen.

Ein weiterer Anwesender fragt, wieso kein Tank zur Nutzung von Regenwasser im Boden versenkt werde. Weiter zweifelt er an der Aussage zur Trinkwasserqualität. Er habe schon als Junge von diesem Wasser getrunken.

Der nächste Votant fragt sich und die anwesenden Stimmbürger*innen wie es weitergeht, wenn heute ein Nein kommt. Verbaut man sich dann nicht sämtliche Möglichkeiten? Wäre es nicht klüger Ja zu stimmen um so wenigstens zu klären, welche Varianten bestünden?

Willy Wenger erläutert die Sicht des Gemeinderates: wenn an dieser Versammlung ein Nein mit einem grossen Anteil kommt, wird der Sommergemeindeversammlung 2023 kein Finanzierungsantrag unterbreitet. Es geht der Behörde darum den Puls der Bevölkerung zu fühlen und die Stimmung abzuholen.

Ein Stimmberechtigter glaubt, dass es eigentlich darum geht, dass die Bevölkerung einem Darlehen zur Realisation der Wasserleitung zustimmt.

Willy Wenger korrigiert, dass es darum geht zu spüren, ob das Volk grundsätzlich einer Finanzierungsunterstützung zustimmen könnte. Die Möglichkeit eines Darlehens wurde dabei auch schon diskutiert. Konkrete Finanzierungsmöglichkeiten sind aber heute nicht das Thema.

Der Vorredner ist hier anderer Meinung. Seiner Ansicht nach ist es matchentscheidend in welcher Form eine finanzielle Unterstützung passieren soll.

Ein Anwesender dankt insbesondere dem Pfadiheimvertreter für die Ausführungen. Er fragt, ob alle, die Nein sagen bereit sind, dieses Nein auch zu finanzieren?

Der nächste Votant findet ein Ja notwendig, damit das Ganze überhaupt weiterverfolgt werden kann. Der Verein Pfadiheime hat einen Baurechtsvertrag. Das Baurecht dauert 50 Jahre. Es müsste gelöst werden, wie mit diesem Vertrag umgegangen wird, wenn der Verein das Haus nicht umbaut oder umbauen kann. Mit einem Ja heute bekämen alle genügend Zeit verschiedene Fragen zu beantworten. Das gut vorbereitete Geschäft könnte so der Sommergemeindeversammlung 2023 unterbreitet werden. Er beantragt deshalb ein Ja, um alle Türen offenzuhalten.

Ein Stimmberechtigter findet, dass der Ausdruck "Mehrheit der Stimmbürger*innen" ein falscher Ausdruck ist. Wie anfangs der Versammlung gehört, sind von 1190 möglichen Besucher*innen gerade mal 92 anwesend.

Der nächste Redner schlägt vor, dass heute nicht eine Konsultativabstimmung durchgeführt wird, sondern dem Gemeinderat der Auftrag erteilt werden soll, ein Geschäft für die nächste Gemeindeversammlung vorzubereiten.

Ein Vorredner bleibt bei einem Nein. Er ist vehement gegen eine Unterstützung.

Eine Anwesende ist befremdet. Sie fragt sich, weshalb so viele Stimmen gegen das Haus laut werden, wenn die Allgemeinheit Kindern und Jugendlichen die Chance bieten kann in der Natur etwas zu erleben.

Einer der Vorredner betont, dass er nicht gegen das Projekt ist. Er sieht aber das letzte intakte Naherholungsgebiet von Biberstein in Gefahr.

Ein weiterer Vorredner gibt zu bedenken, dass ein heutiges Nein ein Nein für immer bedeutet.

Willy Wenger bedankt sich für die aktive Teilnahme an der Diskussion. Er erläutert nochmals den Sinn und Zweck der anstehenden Konsultativabstimmung.

Resultat der Konsultativabstimmung

Finanzieller Beitrag an die Wasserversorgung Haselhaus im Umfang von rund Fr. 300'000.00:

Ja	70
Nein	12

Der Gemeinderat hat somit den Auftrag erhalten an der nächsten Gemeindeversammlung eine Finanzierungsvariante für die Wasserleitung vom Reservoir Exerzierplatz zum Haselhaus inkl. neuem Reservoir im Umfang von rund Fr. 300'000.00 zu traktandieren.

6. Verschiedenes und Umfrage

Kinder- und Jugendkommission; Antwort an eine Stimmberechtigte

An der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2022 hat eine Stimmberechtigte verschiedene Gedanken zur Kinder- und Jugendarbeit in Biberstein geäußert. Es wurden Themen wie Hebammen, Vorschulbetreuung, Eltern-Kind-Treff, Anlaufstelle für die Vermittlung Eltern-Schule, Spielplatz, Jugendtreffpunkt etc. aufgezählt. Diese nicht abschliessende Liste zeigt, wie vielfältig die Themen in diesem Bereich sind. Der Gemeinderat wurde gebeten zu prüfen, ob nach der Kommission für Altersfragen nicht auch eine Kommission für Kinder und Jugendliche einzuführen wäre.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass bei Kinder- und Jugendthemen einiges gemacht werden kann. Es sind dabei verschiedene Interessen abzudecken. Grob kann in die drei Phasen Vorschulalter, Primarschulalter und Teenageralter unterschieden werden. Dies würde sicher auch die Tätigkeit einer Kommission im Vergleich zur Kommission für Altersfragen unterscheiden.

Anlässlich seiner Herbst-Klausursitzung hat sich der Gemeinderat mit verschiedenen Aspekten der Kinder- und Jugendarbeit auseinandergesetzt und dabei auch über das Einführen einer entsprechenden Kommission sinniert.

Tatsächlich existieren in Biberstein selbst oder in Kooperation mit anderen Gemeinden, insbesondere Küttigen und Aarau, bereits einige Angebote. Des Weiteren befasst sich der Gemeinderat derzeit mit Varianten zur Schaffung von Betreuungsplätzen im Vorschulalter und während der Ferienzeit.

Recherchen und Nachfragen bei anderen ähnlich gelagerten Gemeinden haben gezeigt, dass in den meisten Fällen keine Kinder- und Jugendkommission existiert. Die Themenbereiche sind zu vielfältig, das Engagement der Bevölkerung für eine Kommissionstätigkeit hält sich in Grenzen und das Interesse geht eher verloren, wenn Kommissionsmitarbeitende nicht mehr selbst betroffen sind, weil die eigenen Kinder nicht mehr im Zielalter sind.

Solche Kommissionen kennt man denn eigentlich nur in grossen Gemeinden oder in Städten. Was sich aber in vielen Dörfern etabliert hat sind Elternvereine. Diese binden Personen mit ähnlich gelagerten Interessen und können zu einer aktiven Meinungsbildung beitragen. Zudem werden sie von Behörden gehört und bei spezifischen Themen miteinbezogen.

Zusammenfassend ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass in Biberstein keine Kinder- und Jugendkommission eingeführt werden soll. Die Votantin wurde gebeten zu prüfen, ob, allenfalls in Zusammenarbeit mit der Spielgruppe "Schnägg", die Gründung eines Elternvereins machbar wäre.

Die Anliegen des Vereins würden durch den Gemeinderat sehr ernst genommen. Ein regelmässiger Austausch wäre denkbar. Zudem könnte nach ca. drei Jahren ein Resümee gezogen und geprüft werden, ob die Einführung einer Kommission trotzdem zielführender wäre.

Strommangellage

Gemeinderat **René Klemenz** berichtet als Mitglied der regionalen Zivil- und Bevölkerungsschutzkommission über einen Flyer des Regionalen Führungsorganes (RFO), der in den nächsten Tagen in die Haushaltungen verteilt wird.

Das RFO hat im Hinblick auf eine drohende Strommangellage ein Merkblatt für die Bevölkerung erarbeitet, welches stichwortartig aufzeigt, woran in der Vorbereitung auf eine Strommangellage und bei einem effektiven Stromunterbruch gedacht werden soll.

Stand Revision Nutzungsplanung

Willy Wenger berichtet über den aktuellen Stand der Revision Nutzungsplanung:

An der Gemeindeversammlung vom 4. September 2020 wurde die neue BNO genehmigt. Anschliessend wurde erfolgreich das Referendum ergriffen und an der Abstimmung im Dezember 2020 angenommen.

In den vergangenen fast zwei Jahren hat der Gemeinderat verschiedene Gespräche und runde Tische mit Bürger*innen und Gruppen durchgeführt und die Gründe für die Ablehnung analysiert. Dabei sind neben einigen weiteren Themen vor allem die Bereiche W2+, Aufhebung Vorgartenzone Aarfähre und Schutz Trockenwiesen "Bärehofer" vorgebracht worden.

Aufgrund des Einbezugs der Bundesbehörden durch den Kanton in Sachen Bärehofer, hat sich diese Bearbeitung sehr in die Länge gezogen.

Schlussendlich hat der Gemeinderat, basierend auf diesen Erkenntnissen und unter Einbezug des Kantons und des Planungsbüros, die BNO überarbeitet. Stichwortartig resultierten folgende Anpassungen:

- Ausklammerung Bärehofer;
- Verschiebung Vorgartenzone Aarfähre und Schaffung einer Grünzone;
- Verschiedene kleinere Änderungen, z.B. Solarpanels in der Dorfkernzone;
- Keine Veränderung betreffend W2+.

Die überarbeitete BNO wurde mit dem Vorprüfungsbericht des Kantons genehmigt. Das Mitwirkungsverfahren und die öffentliche Auflage wurden durchgeführt und einige Einwendungen sind beim Gemeinderat eingegangen.

Eine Einwendungspartei hat dabei verlangt, dass Mitglieder des Gemeinderates und der Gemeindeschreiber in den Ausstand treten sollen, weil sie bei der Behandlung der BNO befangen seien.

Der Gemeinderat war verpflichtet das Ausstandsgesuch an den Kanton weiterzuleiten. Im Moment haben beide Parteien ihre Sicht dargestellt und es wird auf einen Entscheid aus Aarau gewartet. Solange dieser Entscheid nicht gefällt und rechtskräftig ist, kann der Gemeinderat auch die Einwendungen nicht behandeln und darüber entscheiden. Deshalb konnte die Vorlage auch nicht der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Gemeindeammann **Willy Wenger** erwähnt in diesem Zusammenhang, dass die gleiche Einwendungspartei schon in einem Baugesuchsverfahren aus ähnlichen Gründen die Ausstandspflicht von Mitgliedern des Gemeinderates und der Verwaltung verlangt hat. Dieses Ausstandsbegehren wurde durch die Rechtsabteilung des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt abgewiesen. Trotz dieser Abweisung hat die Einwenderpartei das Verfahren nun an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Auch dort ist somit bis zu einem endgültigen gerichtlichen Entscheid alles blockiert. Es besteht die Möglichkeit, die Angelegenheit bis vor Bundesgericht zu ziehen.

Der Gemeinderat arbeitet nach bestem Wissen und Gewissen und ohne persönliche Vorteilnahme. Die Behörde kann nicht verstehen, wie teilweise das demokratische System für eine Verzögerungstaktik ausgenutzt wird. Aufgrund dieser laufenden rechtlichen Verfahren, ist daher die neue BNO für den Moment vollständig blockiert. Es kann nicht abgeschätzt werden, bis wann die Gerichte entschieden haben.

Ein Anwesender dankt den Gemeinderatsmitgliedern für den Einsatz zu Gunsten des Dorfes.

Verschiedenes

Gemeindeammann Willy Wenger berichtet, dass der Gemeinderat letztes Jahr Stammtische eingeführt hat. Einmal pro Quartal steht es der Bevölkerung offen, sich mit dem Gemeindeammann und einem Gemeinderatsmitglied am Tisch auszutauschen. Nachdem der erste Anlass noch gut besucht war, hat das Interesse in der Folge deutlich abgenommen. Am Stammtisch vom November war dann noch eine Person anwesend. Nichtsdestotrotz soll die Möglichkeit auch 2023 angeboten werden. Die Termine werden in der Dorfzeitung und auf der Gemeinde-Homepage publiziert.

Der Vorsitzende kann noch orientieren, dass der Weihnachtsbaumverkauf am **Samstag, 17. Dezember 2022**, von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr, auf dem Schulhausplatz, stattfindet.

Gemeindeammann Willy Wenger schliesst die Versammlung und dankt allen für die Teilnahme. Er wünscht den Anwesenden und deren Familien eine besinnliche Adventszeit. Endlich darf er wieder einmal zum traditionellen Umtrunk einladen.

Schluss der Versammlung: 21:30 Uhr.

Für getreues Protokoll zeugen

GEMEINDERAT BIBERSTEIN

Der Gemeindeammann:

sig. Willy Wenger

Der Gemeindeschreiber:

sig. Stephan Kopp